

**Allgemeine Bedingungen  
für die Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie  
für das Lieferjahr 2025**

## **Einführung**

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) konkretisiert diese Vorgaben.

Die SWE Netz GmbH (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) hat sich für die Beschaffung der Verlustenergie für das Modell einer offenen Ausschreibung entschieden.

Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Es ist zu beachten, dass Anlage 2 „Angebotsblatt“ und der „Stromliefervertrag“ wesentliche Bestandteile dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Netzverluste 2025 stehen, werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.swe-netz.de](http://www.swe-netz.de)) veröffentlicht.

## **Beschreibung des Verfahrens zur Verlustenergiebeschaffung**

Der Netzbetreiber schreibt die Verlustenergiemenge in Höhe von 33.180,00 MWh zu dem Zeitpunkt aus Tabelle 1 aus. Das Los beinhaltet die Struktur eines Stundenfahrplanes in MW mit einer Nachkommastelle. Der Wechsel zwischen Sommer und Winterzeit ist berücksichtigt. Der 30.03.2025 umfasst 24 Stunden, wobei die Zeitvorstellung von Stunde Zwei auf Drei mit einer Null aufgefüllt ist. Der 26.10.2025 umfasst 25 Stunden.

Die Excel-Datei mit dem identischen Jahresprofil für das Los kann im Internet unter [www.swe-netz.de](http://www.swe-netz.de) heruntergeladen werden.

Der Netzbetreiber fragt für das Los eine indizierte Preisformel für einen Referenzpreiszeitraum (siehe Tabelle 1) ab. Das Los umfasst den Lieferzeitraum vom 01.01.2025 00:00 Uhr bis zum 31.12.2025 24:00 Uhr.

Jeder Anbieter gibt ein Gebot gemäß folgender Preisformel ab:

$$LP = a * DEBY \text{ Cal-25} + b * DEPY \text{ Cal-25} + C$$

mit

DEBY Cal-25 = Mittelwert über EEX Settlement PhelixDE Baseload Year Futures Cal-25 im Referenzzeitraum

DEPY Cal-25 = Mittelwert über EEX Settlement PhelixDE Peakload Year Futures Cal-25 im Referenzzeitraum

Die Faktoren **a** und **b** sind im Angebotsblatt mit bis zu 5 Nachkommastellen anzugeben.

Der Summand **C** in EUR/MWh ist im Angebotsblatt mit bis zu 4 Nachkommastellen anzugeben.

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Die Lieferung der Verlustenergie erfolgt in die Regelzone 50Hertz in den Bilanzkreis 11XVER-SWENETZ-L des Netzbetreibers.

Der Netzbetreiber wird die Teilnehmer der letzten Ausschreibung per E-Mail informieren.

Los	Zeitpunkt der Ausschreibung	Referenzpreiszeitraum	Lieferzeitraum	Größe je Los
	08.06.2023 11:00 Uhr	01.07.2023 – 30.06.2024	01.01.2025 – 31.12.2025	33.180,00 MWh

Tabelle 1: Ausschreibungszeitpunkt und Anzahl und Größe der Lose

Der abzurechnende Lieferpreis (LP) in Euro/MWh je Los für das Lieferjahr 2025 ergibt sich gemäß folgender Formel:

$$LP = a * DEBY \text{ Cal-25} + b * DEPY \text{ Cal-25} + C$$

Mit:

DEBY Cal-25

Mittelwert der Settlementpreise der EEX im Referenzzeitraum für PhelixDE Baseload Year Futures Cal-25

DEPY Cal-25

Mittelwert der Settlementpreise der EEX im Referenzzeitraum für PhelixDE Peakload Year Futures Cal-25

C

Konstante in EUR/MWh

## Angebotsabgabe

Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes ist ein Creditreform Bonitätsindex des Bietenden von maximal 250; alternativ - sofern dieser nicht verfügbar - ein D&B Score von mindestens 70 (siehe [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de), [www.dnbgermany.de](http://www.dnbgermany.de)). Voraussetzung eines Vertragsabschlusses ist das Vorliegen eines schriftlichen Bonitätsnachweises innerhalb von 5 Werktagen nach Zuschlagserteilung beim Netzbetreiber.

Mit der Angebotsabgabe ist die Eigenerklärung VO-2022-833 (Verbot der Auftragsvergabe an RUS-Unternehmen) ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben. Diese ist in der Anlage 2 Angebotsblatt für das Los auf den Seiten 2-3 enthalten. Ohne Abgabe der Eigenerklärung ist eine Berücksichtigung im Vergabeverfahren nicht möglich.

Die Angebotsabgabe erfolgt per Telefax zu dem vorgenannten Zeitpunkt der Ausschreibung mit dem durch den Netzbetreiber im Internet bereitgestellten Angebotsblatt. Angebote können ab dem 17.05.2023 unter den angegebenen Kontaktdaten bis zum Abgabezeitpunkt 08.06.2023, 11:00 Uhr abgegeben werden.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die in dem vorgenannten Abgabezeitraum eingegangen sind und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält.

Nr. Telefax: 0361 / 564 2702

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Telefaxes bei dem Netzbetreiber. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch den Netzbetreiber.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu übersenden.

Aufwendungen, die in Verbindung mit der Angebotserstellung stehen, werden nicht erstattet.

### **Zuschlagserteilung**

Der Netzbetreiber wird die abgegebenen Koeffizienten a, b und C in die Preisformel einsetzen und mit den veröffentlichten durchschnittlichen Settlementpreisen der EEX für PhelixDE Baseload Year Futures Cal-25 (DEBY Cal-25) und PhelixDE Peakload Year Futures Cal-25 (DEPY Cal-25) vom Vortag des Ausschreibungstages den Lieferpreis für diesen Tag berechnen.

Der Netzbetreiber wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Der Netzbetreiber behält sich vor, eine Höchstgrenze für die wirtschaftliche Bewertung der eingehenden Angebote notariell zu hinterlegen, was bei Überschreitung dieser Grenze durch alle fristgemäß unterbreiteten Angebote zur Annullierung dieser Ausschreibung führt.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetag bis spätestens 13:00 Uhr. Der Netzbetreiber wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per Telefax informieren.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax.

Der „Stromliefervertrag“ wird mit Zuschlagserteilung zu den Angebotskonditionen zwischen dem Bieter und dem Netzbetreiber geschlossen. Der Netzbetreiber wird den Vertrag ausfertigen und diesen dem Lieferanten zur Unterschrift zusenden.

### **Kontakt Netzbetreiber**

SWE Netz GmbH  
Magdeburger Allee 34  
99086 Erfurt

Ansprechpartner: Marco Schmaderer

Telefon: 0361/564-2341  
Telefax: 0361/564-2702  
E-Mail: netznutzung@stadtwerke-erfurt.de